



Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Kleinhüningeranlage 39 / Dorfstrasse 46, neuer öffentlicher Durchgang, Änderung der Bau-, Weg- und Strassenlinien, Zonenanpassungen, Planfestsetzungsbeschluss

P170778

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5773 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau-, Strassen- und Weglinien sowie des neuen öffentlichen Durchgangs von der Kleinhüningeranlage zur Dorfstrasse, inklusive der Baumfällung, genehmigt.
2. Der Zonenänderungsplan Nr. 13'990 des Tiefbauamts vom 6. Februar 2017 wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Bei der Liegenschaft Kleinhüningeranlage 39 (Restaurant Drei Könige) besteht heute eine unklare Wegführung über den Hinterhof von der Kleinhüningeranlage zur Dorfstrasse. Diese Wegverbindung über das Privatareal bietet einen direkten Zugang von der Tramhaltestelle Kleinhüningeranlage zum alten Dorfkern von Kleinhüningen. Mit dem Eigentümer der Liegenschaft Kleinhüningeranlage 39 wurde eine Lösung für einen attraktiveren Durchgang gefunden: Geplant ist ein ca. drei Meter breiter, gut ausgeleuchteter Fussweg. Als öffentlicher Fussweg wird dieser von der Stadt unterhalten und als Dienstbarkeit zu Gunsten der Einwohnergemeinde grundbuchlich gesichert. Die bestehenden Fussweglinien können deshalb gelöscht werden, zumal sie auch nicht der Lage des neuen Fusswegs entsprechen.

